



<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>  SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2018/0329</b>
	Verantwortlich:	---
<b>Polderbau Bellenkopf/Rappenwört</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>15.05.2018</b>	<b>8.1</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

1. Der Gemeinderat fordert das Land als Vorhabenträger, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer, auf, die von Herrn Dr. Treiber (Rheinstetten) in seinem Schreiben vom 31. Januar 2018 aufgezeigten Einwendungen umfassend zu prüfen und die Konsequenzen aufzuzeigen, wenn Retentionsflutungen seltener auftreten würden.
2. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen
3. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

**zu 1. Das Land wird aufgefordert, die Einwendungen von Herrn Treiber ausgiebig zu prüfen und entsprechende Konsequenzen aufzuzeigen, wenn Retentionsflutungen seltener notwendig wären.**

Bevor das Land sich für die Planung eines steuerbaren Polders mit ungesteuerten ökologischen Flutungen entschied, wurden verschiedene Varianten einer Prüfung durch das Institut für Wasser und Gewässerentwicklung der Universität Karlsruhe unterzogen (2006). Dabei war auch eine Variante, die den Abbruch der ökologischen Flutungen bei 2800 m<sup>3</sup>/sec vorsah. Diese Variante wurde jedoch als nicht umweltverträglich eingeschätzt, da nur ca. zwei Drittel der Fläche im Polder von den ökologischen Flutungen betroffen wären. Ein Drittel der Fläche könnte sich nicht an den Retentionsfall anpassen und es käme immer wieder zu großen Schäden. Hinzu kam, dass auf der Fläche, die von ökologischen Flutungen betroffen wäre, die Strömungsgeschwindigkeit sehr gering wäre, was sich ebenfalls als schädlich erweisen würde. Die Variante des Abbruchs der ökologischen Flutungen wurde deshalb vom Regierungspräsidium als wenig naturverträglich verworfen.

Die von Herrn Dr. Treiber (Rheinstetten) angeführten Gesichtspunkte und die daraus abgeleiteten Folgen lassen zumindest eine umfassende gutachterliche Prüfung aus heutiger Sicht durch den Vorhabenträger erforderlich erscheinen.

Die Verwaltung hat die Forderung bereits in verschiedenen Stellungnahmen erhoben und empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

**zu 2. Das Land wird aufgefordert, für eine sichere Straßenbahnverbindung zu sorgen, die dem Personenbeförderungsgesetz und der Verordnung über Bau und Betrieb der Straßenbahn (BOStrab) genügt.**

Die Notwendigkeit der Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee ist aus verschiedenen Gesichtspunkten erforderlich. Eine Gefährdung des Straßenbahnbetriebes wäre dann nicht gegeben.

Unabhängig von einem früheren Abbruch (Steuerung durch das Betriebsregime) der ökologischen Flutungen sprechen aus Sicht der technischen Ämter der Stadt Karlsruhe und der Verkehrsbetriebe dennoch verschiedene Gründe für die Beibehaltung der Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee im beantragten Umfang.

1. Ertüchtigung in jedem Falle notwendig

Auch wenn die Hermann-Schneider-Allee nicht höher gelegt würde, müsste dennoch der vorhandene Straßendamm ertüchtigt werden, da er nicht überströmungssicher gebaut ist. Der Straßendamm wäre im gegenwärtigen Zustand nicht standsicher, wenn beidseitig das Wasser anströmt und ansteht; denn dadurch kann es auch zu Unterspülungen und damit zu Straßenschäden kommen. Der Straßendamm müsste mittels einer technischen beziehungsweise baulichen Sicherung der Böschungen überströmungssicher ausgestaltet werden, was ebenfalls hohe Investitionskosten verursachen würde.

Damit müssten Feldgehölze und Feldhecken, wie auch bei einer Höherlegung im beantragten Umfang, beseitigt werden. Zudem können die Böschungen einer höhergelegten Hermann-Schneider-Allee mit einer geplanten Regelneigung von 1:1,5 steiler ausgeführt werden, als die Böschungen im Ist-Zustand und bei einem Verzicht auf die Höherlegung sind; die Dammaufstandsfläche muss bei einer Höherlegung damit teilweise kaum breiter werden.

Sofern die ökologischen Flutungen von der Planfeststellungsbehörde im beantragten Umfang festgelegt werden, wäre die (dann nicht höhergelegte) Hermann-Schneider-Allee statistisch etwa 6 bis 7 Tage im Jahr überflutet, was bei weiterer Berücksichtigung von Vor- und Nachlaufzeiten (Sperrungen, Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten) einer Sperrung von im Mittel ca. 3 Wochen im Jahr entspräche. Die Ereignisse können dabei ganzjährig, also auch im Sommerhalbjahr mit Badebetrieb und hoher Nutzungsfrequenz im Naherholungsraum Rheinpark, auftreten.

## 2. Betriebssichere Straßenbahntrasse

Aus Sicht der Verkehrsbetriebe wäre eine Straßenbahntrasse, die bei bestimmten Wasserständen (planmäßig) überflutet wird, nicht betriebssicher. Es besteht das Risiko, dass die Aufsicht für das Straßenbahnwesen die Betriebsgenehmigung nicht erteilt oder diese in Frage stellt.

## 3. Bessere Durchströmung des Polders

Bei einer höhergelegten Hermann-Schneider-Allee können größere Durchlässe gebaut werden als in einen Straßendamm, der das heutige Niveau beibehält. Beim derzeitigen Niveau stellt die Hermann-Schneider-Allee bereits eine Barriere dar, die die gleichmäßige Durchströmung des Retentionsraumes behindern und damit Stillwasserzonen begünstigen würde.

Die Schaffung von Durchlässen in einer nicht höhergelegten Hermann-Schneider-Allee würde nicht weiter helfen, da diese, als so genannte Düker ausgeführt, so niedrig werden müssten, dass sie von Treibgut schnell zugesetzt würden.

Auch der Vorhabenträger hebt in seiner Umweltprüfung hervor, dass die Durchströmbarkeit des Polders und damit das Abflussvermögen schon aus ökologischen Gründen zur Vermeidung einer Schädigung des Ökosystems unabdingbar sind.

## 4. Zugänglichkeit zu technischen Anlagen

Die Zugänglichkeit zu den (nicht nur dem Hochwasserschutz dienenden) technischen Anlagen im Rheinpark muss für deren Betrieb und Unterhaltung zwingend jederzeit gewährleistet sein. Bei einem Verzicht auf die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee im beantragten Umfang wäre die Erreichbarkeit des Rheinparks insbesondere im Retentionsfall ausschließlich über den Rheinhochwasserdamm XXV gesichert möglich. Voraussetzung hierfür wäre jedoch die entsprechende Sanierung dieses Dammes nach den Plänen des Vorhabenträgers, was keinen Spielraum mit Blick auf eine „vereinfachte“ Ausführung nach den Vorschlägen der Stadt Rheinstetten ließe.

Auch die Höhe der Spundwand um den Rheinpark Rappenwört wird durch den Bemessungsfall bestimmt, ist also unabhängig von der Intensität (Höhe) der ökologischen Flutungen zu sehen. Eine Reduktion der Spundwandhöhe, angepasst an reduzierte ökologische Überflutungsszenarien, würde im Retentionsfall zu einer Überflutung des Rheinparks mit entsprechenden erheblichen (Folge)Schäden führen.

## 5. Zugänglichkeit zum Rheinpark

Da der Abbruch der ökologischen Flutungen dazu führen würde, dass sich ein Drittel der Polderfläche nicht an den Retentionsfall anpassen kann, gehen wir davon aus, dass dies nicht genehmigungsfähig wäre und daher mit ungesteuerten ökologischen Flutungen zu rechnen ist.

In diesem Fall wären bei Überflutung der Hermann-Schneider-Allee nicht nur das Bad unzugänglich, sondern auch die Gebäude der Kanuvereine, der Naturfreunde und das Naturschutzzentrum.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**zu 3. Die notwendigen Spundwände sind durch Aufschüttungen und Anpflanzungen so zu gestalten, dass das technische Bauwerk nicht sichtbar wird.**

Die vollständige Anschüttung der notwendigen Spundwände führt grundsätzlich zu weiteren, vermeidbaren Eingriffen in den Naturraum. In geeigneten Bereichen, in der Regel sind dies die dem Wald abgewandten Seiten der Spundwand, wird eine solche „Einbindung in das Landschaftsbild“ vom Vorhabenträger bereits vorgesehen, die Gestaltung wird in Abstimmung mit dem Gartenbauamt der Stadt Karlsruhe erfolgen. Aus ökologischen wie forstlichen Gesichtspunkten ist eine vollständige Anschüttung der Spundwände nicht erwünscht.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.